

## Gebietseigenes Saatgut

### Gebietseigenes Saatgut

#### Regiosaatgut

(22 Ursprungsgebiete\*)

z.B. als

- RSM Regio
- sonstige Mischungen
- Einzelsaatgut
- Mindeststandard für Begrünungen in der freien Natur
- Empfohlen v. a. für Begrünungen mit ingenieurbioologischer Sicherungsfunktion

\* nach ErMiV 2011

#### Naturraumtreues Saatgut

(500 Naturräume)

z.B. mittels

- Mähgut-Übertrag
- Druschgut-Übertrag
- Soden-Übertrag
- Oberboden-Übertrag
- Empfohlen für naturschutzfachliche Begrünungen (z.B. Maßnahmen zur Kompensation und Biotopentwicklung)

Gebietseigenes Saatgut ist Saatgut von Wildformen einheimischer Pflanzenarten bestimmter regionaler Herkunft (siehe links).

Nicht gebietseigenes Saatgut ist:

- Saatgut, dessen Herkunft nicht dem Ausbringungsort entspricht,
- Zuchtsortensaatgut, da dieses züchterisch bearbeitet ist (→ Verwendung in den Mischungen der RSM RASEN),

Definition gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014, gekürzt)



**Begrünung mit RSM Regio zwei Jahre nach Ansaat.**

(Lärmschutzwall an der BAB A8, Neigung 1:1,5)

In den FLL-„Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ finden sich Mischungen für Regiosaatgut (= RSM Regio)

Bis zu vier Standortvarianten je Ursprungsgebiet:

1. Grundmischung
2. mager, sauer
3. mager, basisch
4. feucht / Ufer

